

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

79 (2.10.1821)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 79.

Dienstag den 2. Oktober

1821.

V e r o r d n u n g e n.

No. 19068.

Chausseegeld- Befreiung betreffend.

Vermöge höchsten Staatsministerialrescripts vom 6. Sept. 1821 No. 2250. sollen die Kohlfuhren, die zum Transport aus herrschaftl. Kohlereien auf die Eisenwerke benutzt werden, die Erzfuhren, und die Fuhren, wodurch solches Material, Guß- und geschmiedet Eisen, Baumaterialien und Geräthschaften von einem Eisenwerk auf das andere transportirt werden, und mit Certifikaten versehen sind, vom Chausseegeld frei bleiben. Hievon haben die Obereinnehmer sämmtliche Chausseegeld-Erheber zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen. Mannheim den 25. Sept. 1821.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Joachim.

Die Führung eigener Verkündigungs-Protokolle über die in jeder Gemeinde zur allgemeinen Kenntniß zu bringenden Verordnungen betreffend.

Es ist schon am 1. Dezember 1812 in No. 98. des Anzeigeblasses von diesem Jahre verordnet worden, wie es jeden Sonntag mit der Bekanntmachung der im Laufe der Woche in den Regierungs- und Anzeigeblässern erschienenen Verordnungen gehalten werden soll; bemungeachtet hat man aus mehreren Gegenden des Kreises die Erfahrung gehabt, daß dem Zwecke dieser für jeden Einzelnen höchst wichtigen Vorschrift nicht entsprochen werde. Indem man solche daher ihrem ganzen Inhalt nach erneuert, findet man nöthig, nachfolgende nähere Bestimmungen beizufügen.

Es sollen nämlich sogleich nach Empfang des gegenwärtigen Blatts sämmtliche Ortsvorstände des Kreises, mit Ausnahme jener in den Städten Mannheim und Heidelberg, ein eigenes fortlaufendes Protokoll über die Verkündung der ihnen zukommenden Verordnungen anlegen.

Jeden Sonntag hat der Eintrag der in dem Regierungsblatt, oder Anzeigeblass erschienenen, oder vom Amt mit dem besondern Verstoß zur allgemeinen Verkündung dahin erlassenen Verordnung, sogleich nach geschעהner Verkündung in diesem Protokoll in der Art zu geschehen, daß zuerst das Datum des Sonntags, sodann die Nummer des Regierungs- oder Anzeigeblasses, und alsdann Datum und Rubrik der Verordnung selbst bemerkt, und dieser Eintrag zur Beurkundung der geschעהnen Verkündung von dem Vogt oder in seiner Abwesenheit von dem ältesten anwesenden Gerichtsmann unterschrieben werden. Ist an einem Sonntag nichts zu verkünden da, so muß auch dieses mit Datum und Unterschrift in dem Protokoll bemerkt werden.

Die Ortsvorstände werden für die genaue Beobachtung dieser Vorschrift verantwortlich erklärt, und die Aemter werden sowohl bei Erlassung solcher Vorschriften, die die allgemeine Verkündung erfordern, diesen Beisatz nicht unterlassen, als bei Gelegenheit die richtige Führung dieser Verkündungsprotokolle zum Gegenstand ihrer besondern Aufmerksamkeit machen. Mannheim den 25. Sept. 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Kessler.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

1) Karlsruhe. Die öffentliche Verloosung der im Jahr 1822 planmäßig zurückzuzahlenden 1040 Stück Amortisationskassen-Obligationen, nebst darauf haftenden Gewinnsten, wird Dienstag den 2. Oktbr. l. J. im Wielandischen Saale zum badischen Hof dahier, im Beiseyn der dazu ernannten Commission, statt finden, wobei Jedermann freien Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligationen, nebst den darauf gefallenem Gewinnsten, werden im Laufe des Jahres 1822 auf den Zinstermin der Obligationen gegen Rückgabe derselben und deren weitem Zinscoupons, hier bei unterzeichneter Stelle, in Mannheim bei Hrn. Joh. Wilhelm Reinhard und in Frankfurt a. M. bei Hrn. Joh. Gell und Söhne, ohne irgend einen Abzug, baar im 24 fl. Fuße bezahlt. Karlsruhe den 12. Sept. 1821.

Großherzogl. Amortisationskasse.

1) Mosbach. Am 7. d. M. wurde der unten beschriebene durch einen Pistolenschuß entleibte Bursche auf Neckarzimmerner Gemarkung gefunden. Die Untersuchung hat zur höchsten Wahrscheinlichkeit hergestellt, daß der Entseelte der von großh. Bezirksamt Osterburken wegen mehreren bedeutenden Diebstählen ausgeschriebene entwichene Soldat Michel Burkhard von Sennfeld ist.

Da übrigens die Identität der Person zur Zeit noch nicht als juristisch gewiß angenommen werden kann, so wird Jedermann ersucht, die hierzu dienlichen Notizen anher mitzutheilen, insbesondere aber wird der vorige Besitzer der unten beschriebenen bei dem entseelten Burschen vorgefundenen Pistole, womit sich derselbe ohne Zweifel selbst

entleibt, aufgefordert, sich dahier, oder bei seinem vorgelegten Amte zu melden, und anzugeben, auf welchem Wege diese Pistole auf diesen Menschen übergegangen.

B e s c h r e i b u n g des Leichnams.

Derselbe ist 5' 3'' groß, hat dunkelbraune Haupt- und Barthaare mit starkem Backenbart, blaue Augen, mittelmäßige etwas gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, voll mit Zähnen. — Er trug bei seiner Entleibung ein schwarzseidenes Halstuch, grün und blau untermengte Weste von Sommermanschester, hellblauen Hosenträger mit gelben, rothen und schwarzen Querstrichen von gewöhnlichem Gurtenzeug, dunkelblaue franzleinene Hosen, Stiefel; der ganze Anzug ist solid und wohl erhalten.

B e s c h r e i b u n g

der bei dem Leichnam gefundenen Pistole.

Es ist eine am Schaft etwas feiner gearbeitete, sonst aber gewöhnliche Reiterpistole, der Lauf ist 8' lang, die Mündung hat im Durchmesser 3', der Ring welcher vorn den Lauf am Schaft befestigt, wird vermisst, und hat sich nirgends vorgefunden, das Schloß ist vom Schaft halb losgerissen, was vermuthlich die Folge einer Ueberladung gewesen. Der Schaft, dem Anschein nach von Eichenholz, zeichnet sich durch eine Einkerbung, wo er in der Hand liegt, und durch einen messingenen Löwenkopf unten am Griff, aus. Mosbach den 23. Sept. 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.
Lang.

1) Schwellingen. Michael Siegel von Bruchsal, der dahier wegen wiederholtem Diebstahl in Untersuchung ist, ist abermals, und zwar nach der geschehenen Anzeige, durch einen gewaltsamen Angriff aus seinem Gefängniß in Leimen entkommen. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden, und setzen wiederholt dessen Personbeschreibung bei.

Personbeschreibung. Michael Siegel von Bruchsal, circa 22 Jahre alt, 5' 3½" groß, besetzter Statur, hat schwarze à la Titus geschnittene Kopfschare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittelmächtig große, etwas dicke Nase, mittelmächtigen Mund, die untere Lippe aufgeworfen, auf linker Seite mehr als auf rechter, unter der Lippe gegen die linke Seite eine Narbe, angeblich von einem Pferdschlag, rundes Kinn, rundes braunes etwas roth gefärbtes Gesicht, und ist wegen einer dicken Halses im Sprechen gehindert. — Er trägt eine dunkelgrüne russ. Kappe, dunkelblaue Jacke, rothe Weste, gelbes Halstuch, leingedruckte Hosen, gute Handschuhe u. Strümpfe. Schwellingen den 27. Sept. 1821.

Großherzogliches Amt.

Wierordt.

1) Sinsheim. Der dem großh. Linien-Infant. Regim. Großherzog No. 1. zugehörte Soldat David Hackmaier von Wald, angelockt, ist aus der Garnison Carlruhe desertirt. Derselbe wird deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde, oder bei unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach dem Gesetze verfahren werden würde. Sinsheim den 18ten Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reichard.

1) Philippsburg. In Kronau ereignete sich ohnlängst folgender Unglücksfall: Ein bürgerlicher Einwohner daselbst, der mit einem leeren Wagen auf eine Wiese fahren wollte, nahm sein einjähriges Kind mit. Ohngefähr auf halbem Wege eilte derselbe unter Zurücklassung des Kindes in der Absicht, etwas nachzuholen, wieder nach

Hause. Ein dreizehnjähriger Knabe, der auf einem der Pferde saß, fuhr unterdessen weiter. Das bisher auf dem Wagen ruhig sitzende Kind, das sich selbst keine Haltung geben konnte, und durch die unerwartete Bewegung aus dem Gleichgewichte kam, fiel herunter. Der junge Fuhrmann, der des Falls nicht achtete, fuhr fort, während das eine Rad des Wagens über den Kopf des Kindes gieng, und dessen Hirnschale so zerquetschte, daß es in einigen Augenblicken seinen Geist aufgab. Da es auf dem Lande fast allenthalben Sitte ist, ganz kleine Kinder ohne Aufsicht auf theils beladenen, theils unbeladenen Wagen ins Feld mitzunehmen, so bringen wir diesen speziellen Fall zu jedermans Warnung zur Kenntniß. Philippsburg den 21. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Keller.

1) Schwellingen. Da sich auf diesseitige öffentliche Aufforderung vom 30. Mai d. J. der Besitzer der Dienstcaution des Accisors Nitsch in Schwellingen, ab 100 fl. in Termino nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit für erloschen erklärt. Schwellingen den 26. Sept. 1821.

Großherzogl. Amt.

Wierordt.

1) Hornberg. Johannes Lehmann, ledig, 42 Jahre alt, gebürtig aus Hornberg, wurde wegen Sinneschwäche entmündigt, und Joh. Ludwig Hauser dahier als Pfleger für ihn aufgestellt, was hierdurch bekannt gemacht wird. Hornberg den 28ten September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

2) Mosbach. Nachdem sich Bartholomäus Schaller von Obrigheim, auf die unterm 1. August d. J. erlassene öffentliche Verladung nicht stellt, so wird nunmehr in contumaciam gegen ihn zu Recht erkannt, daß er der Verfälschung seines Reisepasses für überwiesen zu betrachten, daher unter Verurtheilung in die Kosten mit einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe zu belegen, dieses Urtheil aber auf Betreten an demselben zu vollziehen sey.

Vorbehaltlich des Erkenntnisses gegen ihn als Refractair

W. R. W.

Indem dieses Urtheil zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ersucht man zugleich unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 1. August d. J. die Polizeibehörden wiederholt, zur Fahndung auf den Bartholomä Schaller, mit dem Anfügen, daß derselbe, wie man jetzt erst in Erfahrung gebracht, bei seiner Entweichung das Wanderbuch seines Vaters Mathes Schaller mitgenommen, und sich früher vermuthlich unter dem Namen Rosenthal herumgetrieben hat.

Das Wanderbuch ist von diesseitiger Stelle ausgefertigt sub dato 23. Juni 1820, mit folgendem Signalement:

„Mathes Schaller von Obrigheim, Weiber, Haare braun und grau, Augen braun, Nase spitz, Gesicht rund, ohne Abzeichen, gültig fürs In- und Ausland. Mosbach den 20. Sept. 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Schaaff.

2) Neckarbischofsheim. Der verlebte Freiherr Eberhard v. Gemmingen auf Hornberg, Treschklingen und Rappenua u. cons. wahrte bei einem Gläubiger-Consortium zu Frankfurt a. M. ein Darlehen von 60,000 fl. wofür eine Hauptschuld und Pfandurkunde dd. Wien und Rappenua vom 1. Jänner 1792 ausgefertigt, eine Abschrift derselben aber jedem der 14 Theilhaber des Consortiums als Partialobligation über seine beigehoffene Darlehensrate zugestellt wurde.

Von dem Stamm- und Lehensterben des verlebten Schuldners, dem Freiherrn Sigismund v. Gemmingen zu Treschklingen, Rappenua u. wurde am 1. Januar d. J. diese Schuld in Kapital und Zinsen an den zum Geldeempfang beauftragten Mandatar des Gläubiger-Consortiums, Hofrath Cordier in Frankfurt a. M., abgetragen, mit Ausnahme der Partial-Obligation No 8, lautend auf die Legationsrath von Savigny'schen Ehegatten zu Reussburg, deren Betrag mit 1500 fl.

Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen bei dem genannten Freiherrn Sigismund von Gemmingen noch als Depositum beruht, weil der als Eigenthümer dieser Forderung und als einziger, Legationsrath von Savigny'scher Erbe sich meldende Emil Karl Friedrich von der Hagen auf Naackel bei Wusterhausen, an der Dosse im Brandenburgischen, die wegen dieser Forderung dem verlebten Legationsrath von Savigny zugestellte Obligation No. 8, da sie abhanden gekommen, zurückzugeben außer Stand ist.

Auf besonderes Ansuchen des Freiherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschklingen u. des tit. Emil Carl Friedrich von der Hagen auf Stakel werden daher alle jene, welche aus oben angeführter Hauptschuld und Pfandverschreibung sowohl, als aus irgend einer der daraus gebildeten 14 Partialobligationen, einen Anspruch gegen den Freiherrn Sigismund v. Gemmingen als den bisherigen Schuldner dieses Anleihekapitals ad 60,000 fl. machen zu können glauben, und insbesondere alle jene, welche im Besitz der von Savigny'schen Partialobligation sind, und ein Näherrecht auf das Eigenthum an Kapital und Zinsen gegen den tit. von der Hagen behaupten zu können vermeinen, durch diese Ediktalien aufgefordert, binnen der a dato laufenden peremptorischen Frist von 3 Monaten zur Geltendmachung dieser ihrer Ansprüche resp. Vorzugsrechte dahier sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die verloren gegangene Obligation für mortifizirt erklärt, das bei Freiherrn Sigismund von Gemmingen zu Treschklingen u. beruhende von Savigny'sche Depositum ad 1500 fl. Kapital und 830 fl. 49 kr. Zinsen an den dazu sich als Eigenthümer meldenden tit. von der Hagen ausbezahlt, und der Eintrag der Hauptschuldurkunde über 60000 fl. in dem betreffenden Unterpfandsbuch gelöscht werden soll. Neckarbischofsheim den 20sten Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

2) Tauberbischofsheim. Nepomuk Stöcklein, ledig, von Königheim, seiner

Profession ein Küfer und Bierbrauer, wird als der Theilnehmer der unterm 17. Sept. v. J. Abends dahier vorgefallenen Verwundung des großh. bad. Canoniers Maier von Giffenheim, verdächtig andurch aufgedeckt, binnen 6 Wochen sich vor unterzeichneter Stelle zu sistiren, und sich zu verantworten, sonst er des fraglichen Verbrechens für geständig gehalten, und das Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird. Laubersbischofsheim den 21. Sept. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mainhard.

2) Osterburken. In Sachen der Christina Biermann, geb. Gräff, zu Adelsheim, Implorantin gegen ihren Ehemann Georg Michael Biermann von da, Imploraten, Ehescheidung betreffend, wird der abwesende Bürger und Färbermeister Georg Michael Biermann von Adelsheim zur Anhörung der Publikation des vom großh. hochpreislichen Oberhofgericht zu Mannheim gefaßten Beschlusses dd. 25. Juni d. J. No. 1658 — 59. I. Sen. binnen 20 Tagen anher vorgeladen, als auf dessen Richterscheinen das Urtheil für verkündet angesehen, und auf Antrag der geschiedenen Ehefrau das weiters Geeignete wird verfügt werden. Osterburken den 17. September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Wiedtemann.

2) Neckargemünd. Der Bürger Georg Wurzel von Haag wurde im ersten Grade für mundtödt erklärt, und ihm der däßige Bürger Lorenz Zimmermann als Pfleger beigegeben, ohne dessen Weiskimmung Wurzel kein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Neckargemünd den 21. September 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

Vdt. Sütterlin.

2) Achern. Der Gemeinde Kappel unter Nodack wurde die jährliche Abhaltung von drei Krämer- und drei Viehmärkten gnädigst bewilligt. Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Märkte,

jedesmal ein Krämer- und ein Viehmarkt zusammen, an nachbemerkten Tagen werden abgehalten werden:

Der Erste, am dritten Mittwoch nach Fastnacht;
der Zweite, am Mittwoch nach Gallus;
der Dritte, am Mittwoch nach Martini;
und daß überhaupt der erste Markt am Mittwoch nach Martini s. J., also den 14. November, statt finden wird. Achern den 14. September 1821.

Großherzogliches Amt.
Beck.

Vdt. Selbner.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden; Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Vorberg

1) zu Krautheim, an den in Gant erkannten Bauer Sebastian Reßbach, auf Montag den 15. Okt. l. J., vor dem beauftragten Theilungs-Commissariate auf dem Rathhause zu Krautheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

1) zu Herbolzheim, an die in Gant gerathene Carl Makerts Wittib, auf Freitag den 12. Okt. l. J., vor großh. Amtsrevisorate zu Herbolzheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte
Mosbach

2) zu Neudenu, an den in Gant gerathenen Bürger Philipp Carl jun., auf Donnerstag den 11. Oktober, Vormittags 9 Uhr, vor großherzogf. Amtsrevisorate zu Neudenu.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

2) zu Philippsburg, an den Bürger und Bauer Johannes Belz, auf Montag

den 15. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Philippsburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Philippsburg

2) zu Kirrlach, an den Accisor Heinrich Riegel, auf Dienstag den 16. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Kirrlach.

Aus dem Großherzoglichen Amte Neckargemünd

2) zu Spechbach, an den in Gant erkannten Caspar Herbold, auf Montag den 15. Oktober l. J. Morgens 9 Uhr, zu Spechbach.

Aus dem Großherzogl. Landamte Heidelberg

3) zu Leimen, an den als salit erfundenen Handelsmann Jakob Emanuel Kost, auf Mittwoch den 3. Oktbr., Vormittags 9 Uhr, im Bärenwirthshause zu Leimen.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte Emmendingen

1) von Eichstetten, Christian Tanner, welcher vor 20 Jahren als Sattlergeselle auf die Wanderschaft sich begeben, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 352 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte Säckingen

1) von Vergalingen, der seit dem sächsischen Feldzuge vermisste Soldat Philipp Bächle.

Versteigerungen.

3) Mannheim. Die der Ehefrau des hiesigen Bürgers Johannes Uherr zugehörigen Güterstücke, als:

1. Ein Acker in der Holzhofgewann, No. 65, ad 2 Morgen 1 Viertel 36 $\frac{1}{2}$ Ruthen;
2. ein dergleichen allda, No. 64, ad 1 Viertel 33 Ruthen;
3. eine Lache zwischen dem Feldweg und neuen Damm, No. 64, ad 8 Morgen 14 Ruthen; und
4. ein Acker allda, No. 64 und 644, ad 2 Morgen 1 Viertel 34 $\frac{1}{10}$ Ruthen, werden Freitags den 10. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Amtsrevisorats-Büreau öffentlich versteigert. Mannheim den 22. September 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

3) Wiesloch. Auf das in diesen Blättern No. 69, 70, 71 beschriebene Hohenshardtter Hofgut wurden bei der vorgenommenen Versteigerung 15,200 fl. geboten. Dieses wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß solches Samstag den 10ten kommenden Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zu den 3 Königen dahier wiederholt und zwar in Theilen und im Ganzen ausgeboten, und dem Letzt- und Meistbietenden, vorbehaltlich des Einstandsrechts des letzten Steigerers, zugeschlagen werden wird. Wiesloch den 11. September 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Riffel.

2) Neckargemünd. Mittwoch den 24. Okt. l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird dahier auf der Rathsktube, die Georg Friedrich Leonhard'sche Gerberei, an der Elsenzbach gelegen, bestehend:

- a. aus einem dreistöckigten Gerbhaus, 55 Werkshuh lang, und 33 $\frac{1}{2}$ Sch. breit; in diesem befinden sich 2 Weichkästen 8 Sch. in Quadrat, und 4 Sch. tief, 2 steinerne Farben, eine Schwiz, eine Lohkammer und 2 Speicher.
- b. Aus einem Nebenbau 30 Sch. lang und 17 Sch. breit, einem ditto 36 Sch. lang 16 Sch. breit.
- c. Aus einem Gerbplatz: Inhalt, 24 Nürnberger Quadratruthen, an der Elsenzbach hin gelegen, worauf sich 40 Gruben

und 16 steinerne Farben befinden, mit dem Recht, in die Elfenbach ein Wasserrad zu einer Lohmühle hängen zu dürfen.

- d. Aus $\frac{1}{2}$ Abwasser, von einem 2 Rohrbrunnen, welcher mit einem Deckel versehen und geschlossen ist, nebst einer außerhalb der Stadt gelegenen Quelle.
- e. Aus 16 Ruthen neben dem Gerbplatze gelegenen Kochgarten, unter annehml. Bedingungen öffentlich als Eigenthum versteigert, wozu die Steigungsliebhaber, mit Legitimation ihrer Zahlungsfähigkeit, eingeladen werden. Neckargemünd den 25. Sept. 1821.

Großherzogl. Stadtrath.
Leonhardt.

3) Wiesloch. Die der Gemeinde Michelfeld zuständige Mühle daselbst bestehend:

- a. in einem zweistöckigen Mühlgebäude mit zwei Mahl- und einem Schäl gange im besten Zustande, einer Stube und großen Speicher,
- b. einem einstöckigen Wohnhause mit einer geräumigen Wohnstube, Kammer und Küche, Speicher mit zwei Kammern und einem geräumigen Keller,
- c. einer neuen Scheuer mit zwei Viehdrei Schweinställen, Holzplatz und Hofraithe,
- d. einem noch freien Platz bei den Wasserrädern, um noch eine Reib- oder Dehlmühle anzubringen,
- e. einem Hausgarten und Wiesenplatz in bester Lage,

soll nach eingeholter höherer Erlaubnis nunmehr als Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Man hat hiezu Mittwoch den 10. Oktober, früh 10 Uhr, in Michelfeld beraumt, wozu die Liebhaber, welche sich über Leumuth und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerk. eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen bei dem Ortsvorstande eingesehen werden können. Wiesloch den 19. Sept. 1821.

Großherzogliches Amt.
Gerber.

3) Neckargemünd. Clemens Müller Bürger zu Neckargemünd, giebt seine in der untern Ziegelhütte gelegene Ziegelhütte, mit Wohnung und Stallung, sodann 6000 Stück Ziegelbord, und 3 Viertel 11 Ruthen Land zu Erdengruben, Montag den 11. Novbr. l. J., auf der Rathskube dahier, in freiwillige öffentliche Versteigerung. Neckargemünd den 14. Sept. 1821.

Großherzogl. Stadtrath.
Leonhard.

A n z e i g e n.

Endesunterzeichnete machen hiermit dem geehrten Publikum bekannt, daß sie wöchentlich Freitags mit ihrem Wagen bei Herrn Lutz im Mainzer Hof zu Mannheim ankommen, sodann Samstags nach La hr und Dienstags nach Mainz, pünktlich abfahren, gleichviel ob die Ladung nur 6 oder 100 Zentner betrage. Desgleichen übernehmen sie alle kleine sowohl als große Sachen ins Breisgau und in die Schweiz. Sie versprechen dabei gegen billige Frachten gute Beförderung, wie solches ohnehin den meisten Kaufleuten schon längst hinlänglich bekannt ist.

Michael Hartmann, und
Georg Hartmann.

Dienstnachricht.

Durch Uebertragung der erledigten katholischen Kurazie Wahlberg mit der damit verbundenen Lehrstelle an den bisherigen Stadtkaplan und Benefiziaten Jakob Anselm Schump, wird das dritte durchaus zur Seelsorge bestimmte Kaplanei-Benefizium zu Waldbkirch, Amts Waldbkirch im Dreisamfreis, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 fl. in Geld und Naturalien, vakant. Die Competenten um diese den Concursgesetzen unterliegende Pfründe haben sich nach Maafgabe der Verordnung im Regierungsblatt 1810. No. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

In No. 78, Seite 527, Spalte 2, Zeile 10 v. u. ist zu lesen: Kettigheim statt Stettigheim.

Viktualien - Preise

der großherzoglich badischen Hauptstadt Mannheim.

I. Polizei: Taxen für den Monat Oktober 1821.

B r o d.	Pf.	Lth.	F l e i s c h.	fr.	pf.
Ein Lucken- oder gerissener Paarweck für 1 fr.	—	11	Mast: Ochsenfleisch, das Pfund	9	—
— rundes Wasserbrod, ein lang gerissenes Tafelbrod, und ein Kümmelbrod für 1 fr.	—	10	Kalb- und Hammelfleisch	7	2
— Milchbrod für 1 fr.	—	8	Schweinefleisch	7	—
— Tafelbrod von Weiszmehl für 4 fr.	1	22	1) Die Fleischzugabe darf nur ein Zehntel des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung, betragen.		
— Tafelbrod von Weiszmehl für 2 fr.	—	26	2) Bei den jüdischen Metzgeren steht das Pf. der drei ersten Fleischgattungen um einen halben Kreuzer wohlfeiler.		
— stahlmäßiges Kundenbrod für 7 fr.	4	—			
— stahlmäßiges Kundenbrod für 3½ fr.	2	—			

II. Marktpreise von dem Monate September 1821.

Getreide u. sonstige Früchte.	fl.	fr.	pf.	F i s c h e.	fl.	fr.
Korn, das Malter	2	42	2	Salmen, das Pfund	—	—
Gerste	2	14	—	Hechte	—	26
Spelz	2	7	—	Karpfen	—	20
Spelzkerne	4	32	—	Maal	—	26
Weizen	4	38	—	Forellen	—	—
Hafer	1	44	—	Barsche	—	16
Walschkorn	—	—	—	Schleihen	—	12
Linsen	3	27	—	Barben	—	10
Erbsen	2	45	—	Gressen	—	—
Bohnen	—	—	—	Weißfische	—	4
Hirsen	—	—	—	S c h m a l z.		
Wicken	2	37	—	Frische Butter, das Pfund	—	13
Reys	8	37	—	Nierenfett	—	13
Kartoffeln	1	—	—	Hammelfett	—	13
Heu, der Zentner	—	50	—	Schweinefett	—	12
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	11	56	—	U n s c h l i t t u. L i c h t e r.		
Spelzstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund	9	26	—	Rohees Unschlitt, der Zentner	14	37
M e h l.				Lichter, besser Gattung, das Pfund	—	18
Korn- oder Roggenmehl, das Malter	3	5	—	Lichter, gemeiner Gattung, das Pf.	—	18
Weiszmehl in ganzer Parthie	5	12	—	Seife	—	12
Schwingmehl	6	56	—	B r e n n h o l z.		
Dunstmehl	5	35	—	Buchenholz, das Maß	14	20
Schrotmehl	4	37	2	Eichenholz	10	30
Kern- oder Griesmehl	3	28	—	Birkenholz	10	30
G e f l ü g e l.				Eichen- und Birkenholz	—	—
Ein Truthahn	—	—	—	Tannenhholz	7	—
Ein Kapaun	—	—	—	Buchene Klappern	10	30
Eine Gans	1	8	—	Buchene Wellen, das Hundert	2	40
Eine Ente	—	32	—	S o n s t i g e V i k t u a l i e n.		
Ein altes Huhn	—	26	—	Schwarz Wildpret, das Pfund	—	20
Ein Paar junge Hühner	—	36	—	Roth Wildpret, das Pfund	—	10
Ein Paar junge Tauben	—	18	—	Ein Hase	1	13
Ein Feldhuhn	—	—	—	Ein größeres Spanferkel	1	2
Eine Schnepfe	—	—	—	Eyer, 9 Stück	—	8
Ein Duzend Lerchen	—	—	—	Salz, das Pfund	—	5½
Ein Spieß Krametsvögel, zu 4 Stück	—	—	—	Milch, die Maß	—	6
				Bier, die Maß	—	6

Carl Hermsdorf, Redakteur.